

da ein Antrag der 3. Deputation vorliegt, welcher an die Staatsregierung gebracht werden soll, unter Namensaufruf abzustimmen sein. Es liegt das Deputations-Gutachten vor, welches dahin geht: „Die zweite Kammer möge sich im Einverständniß mit der ersten dahin verwenden, daß eine ständische Petition zu Vorlegung eines Gesetzentwurfes über den Auszug an die hohe Staatsregierung gebracht werde.“

Nachdem der Königl. Commissair sich entfernt hatte, stellt der Präsident die Frage: Ob man sich mit dem Deputations-Gutachten einverstanden erkläre? Von sämmtlichen anwesenden Mitglieder wird solches bejaht.

Präsident: Da es die Zeit erlaubt, so wird noch der Bericht der 3. Deputation zu verlesen sein, die von dem Abg. Sachße eingereichte Petition wegen Aufhebung der Wuchergesetze und die Verloosung der Einlagezinsen bei den Sparrkassen betreffend, und ich ersuche den Referenten, den Bericht der Kammer vorzutragen.

Referent D. Wiesand begiebt sich auf die Rednerbühne und liest den Bericht vor.

Auf die Frage des Präsidenten: Ob die Kammer beschließen wolle, daß sofort darüber berathen werde? folgt einstimmiges Ja.

Die Deputation hat in ihrem Gutachten 1) die Petition wegen Aufhebung der Wuchergesetze zunächst an die wegen des Criminalgesetzbuchs niedergesetzte Deputation abzugeben angerathen und 2) empfohlen, daß die Berathung über die Frage wegen Verloosung der Einlagezinsen bei den Sparrkassen bis zu dem Zeitpunkt auf sich beruhen möge, wo die Landeslotterie aufgehoben werde.

Abg. Sachße: Die Deputation hat in Ansehung meines ersten Antrags beschlossen und ihr Gutachten dahin ertheilt, daß der Gegenstand an die Deputation abgegeben werde, welche zu Berathung des Criminalgesetzentwurfes erwählt ist. Mit diesem steht es allerdings im genauen Zusammenhange, und da die Deputation sich ihres Rechts begeben, auf die Sache selbst einzugehen, so kann ich damit nur einverstanden sein. Anders ist es aber mit dem zweiten Antrage. Mein Besuch ging dahin, es möchte eine nach Art der die Zinsen ausspielenden Staatsanleihen eingerichtete Lotterie der Zinsen von Einlagen mit Sparrkassen nach Bedünken ihrer Vorstände verbunden werden. Dieser Antrag schien so gut wie abgewiesen, aus dem Grunde, weil die Staatslotterie in den Deutschen Landen noch nicht aufgehoben worden sei, woraus man folgert, daß dies auch hier nicht stattfinden würde. Dieser Grund hält aber, beiläufig gesagt, nicht Stich, denn, wie ich schon vor mehreren Wochen in dieser Versammlung erklärte. Wer wird ein die Volkswohlthat schwer beeinträchtigendes Uebel darum länger bei sich dulden, weil es die Nachbarstaaten dulden und der Möglichkeit, dort in die Lotterie zu setzen, Raum geben? Die Deputation hat nicht das Recht, einen nur eventuell gestellten Antrag, dem sie ihren Beifall nicht schenken will, abzuweisen. Ich habe diesen nur für den Fall gestellt, daß mein geehrter Freund, der Abg. Eisenstuck, wie er geäußert hat, seine Petition um Aufhebung der Lotterie noch während der jetzigen Ständeversammlung einbringt. Er hat das

bis jetzt nicht gethan, und ich weiß nicht, ob er es noch thun wird; thut er es nicht, und erklärt er, daß er jetzt davon absehe und andere Ansichten gewonnen habe, so ist meine Petition als nicht geschehen zu betrachten; denn sie läßt sich nur ausführen, wenn die Lotterie aufgehoben wird. Die Deputation hätte daher nur insofern die Sache zur Berathung bringen sollen, als sie am Schluß bestimmt hätte, es möge abgewartet werden, ob der Abg. Eisenstuck seine Petition einreichen wird oder nicht. Ich habe sie aber der die Aufhebung der Zinsbeschränkung betreffenden Petition angefügt, weil sie in einigem Zusammenhange mit dieser steht, ihr zur Unterstützung gereicht. Ich ersuche den Abg. Eisenstuck, sich über seine Petition auszusprechen, und er wird wohl kein Bedenken haben.

Abg. Eisenstuck: Mein geehrter Freund hat mich provozirt, und es ist nicht meine Art, Provokationen abzuweisen. Ich erkläre daher nochmals, daß ich noch bei dieser Ständeversammlung einen Antrag vorbringen werde, erkläre aber auch zweitens, daß ich jetzt noch mehr Gründe dafür habe, und daß allerdings dies die Motive ist, warum ich solchen noch nicht eingebracht habe. Ich muß dieses auch damit rechtfertigen, daß ein Gesetz über Lotto und Lotterie der Ständeversammlung jetzt vorliegt. Ich glaube, daß es nicht ganz unsachgemäß ist, die Berathung darüber abzuwarten, weil dadurch vielleicht ein Antrag auf Aufhebung der Lotterie hervorgeht. Ich erkläre indes nochmals aufs Bestimmteste, daß ich des förderksamsten und baldthunlichsten mit diesem Antrage die verehrte Kammer behelligen werde.

Abg. Sachße: Ich bin dem geehrten Abg. Eisenstuck sehr verbunden für die so eben gethane Aeußerung, und in deren Folge erwarte ich von der Deputation, daß sie im Sinne meiner Petition ihren Beschluß ändern und erklären wird, wie die Sache so lange aufzuschieben wäre, bis die Petition des Abg. Eisenstuck eingegangen ist. Ich ersuche den Referenten, die Schlußbitte nochmals vorzulesen, denn es würde mir Unrecht geschehen, wenn die Petition abgewiesen würde, indem sie dann auf diesem Landtage nicht wieder vorgebracht werden könnte. Ich hoffe jedoch, daß sie in der Hauptsache Berücksichtigung finde, wenn die Lotterie aufgehoben wird. Die Kammer kennt meine damaligen Aeußerungen; allein sie waren, für den Augenblick nur die Abgabe an die dritte Deputation bezweckend, viel zu unvollständig, um über die Zweckmäßigkeit meiner Vorschläge ein Urtheil fällen zu können. Die Deputation sagt aber, sie könnten nicht stattfinden, weil nicht zu übersehen und nicht zu denken wäre, daß die Lotterie aufgehoben würde. Allein es ist, wie schon gezeigt, wohl daran zu denken, und dieser Grund ein Irrthum.

Referent D. Wiesand: Der Schluß der Petition lautet wörtlich folgendermaßen: „Wenn in Folge der Petition des Hrn. Abg. Eisenstuck die Landeslotterie in od. im Anfange der Bewilligungsfrist des künftigen Landtags oder früher aufgehoben werden sollte, für diesen Fall bitte ich u. s. w.“ Nun glaubt die Deput. daß es in der Meinung des Hrn. Abgeordneten liege, daß, wenn der nur gedachte Fall eintrete, erst alsdann sein Antrag